

Schwerin, 02.11.2015

CDU-Fraktion, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin

Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Anfrage der CDU-Fraktion nach Paragraph 4 Absatz 4
der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage

Mobilfunkplanung in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin möge folgende Anfrage der CDU-Fraktion nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beantworten:

- Werden in der LH SN regelmäßig Messungen der Mobilfunk-Strahlung durchgeführt? Wenn ja, in welchen Zeiträumen und an welchen Standorten? Wurden dabei Überschreitungen des bundesgesetzlichen Grenzwertes von 41 V/m festgestellt und welche Maßnahmen wurden dagegen ergriffen?
- Seit 2013 müssen Funknetzbetreiber die Gemeinden aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung an der Standortentscheidung für Sendemasten beteiligen und die Baumaßnahmen erörtern. Wie viele Sendemasten wurden in der LH SN seit 2013 errichtet? Kam es dabei widerrechtlich nicht zur Beteiligung der LH SN und wie oft?
- Besitzt die LH SN ein Standortkonzept zur Immissionsminimierung von Mobilfunkstrahlung und fand dieses bei der Beteiligung bereits Anwendung?
- Hat die LH SN in der Vergangenheit ihre Interessen des Mobilfunk-Strahlenschutzes im Rahmen der Bauleitplanung - durch Ausweisung von Mobilfunkstandorten und Verbot dieser an anderer Stelle - durchgesetzt? Falls nicht, wird dieses Mittel künftig in Betracht bezogen, wenn auf dialogischem Wege kein Konsens mit dem Netzbetreiber erzielt werden kann oder auch schon im Vorfeld?

Sebastian Ehlers

Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender